



Fußball



Leichtathletik



Schwimmen



Tischtennis



Basketball



Volleyball



Gymnastik



Turnen

TuRa Brüggen 1923 e.V. – Auf dem Vennberg 7 – 41379 Brüggen

Platzordnung – Sportpark Vennberg

(Stand: 2026)

Geschäftsstelle:

41379 Brüggen – Auf dem Vennberg 7

Tel. 0 21 63-5 85 24 – Fax 0 21 63-50 05 74

E-mail: geschaeftsstelle@tura1923.de

Internet: www.turabrueggen.de

Sportpark Vennberg

Auf dem Vennberg 7 – Tel. 0 21 63-55 03

1. Platzstruktur und Nutzung

1. Der Sportpark verfügt über zwei Naturrasenplätze („Rasen 1“ und „Rasen 2“) sowie einen Kunstrasenplatz.
2. **Rasen 1** ist ausschließlich für den Spielbetrieb vorgesehen. Trainingsbetrieb ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Sportanlagenverwaltung und bei geeigneter Witterung zulässig.
3. **Rasen 2** kann für Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden, jedoch nur nach vorheriger Freigabe durch die Sportanlagenverwaltung und bei geeigneter Witterung.
4. Die Sportanlagenverwaltung behält sich vor, bei kurzfristigen Wetteränderungen Trainings- und Spielsperren jederzeit zu verhängen.
5. Der **Kunstrasenplatz** dient als Trainings- und Spielfläche.

2. Trainings- und Spielbetrieb

6. Auf dem Kunstrasenplatz ist Rücksicht auf parallel stattfindende Nutzungen zu nehmen. Trainingsformen sind so zu organisieren, dass keine Gefährdung oder Behinderung entsteht.
7. Die Torräume der Naturrasenplätze sind besonders zu schonen. Torwarttraining an fest installierten Toren ist untersagt.
8. Es ist ausschließlich geeignetes Schuhwerk zu verwenden. Die Nutzung von Laufbahnen mit ungeeignetem Schuhwerk ist untersagt.

3. Sicherheit – Tore und Trainingsaufbau

9. **Mobile Tore dürfen ausschließlich in gesichertem Zustand verwendet werden.**
 - Sie sind vor jeder Nutzung gemäß den geltenden Sicherheitsvorschriften gegen Umkippen zu sichern.
 - Die Sicherung (z. B. durch Gewichte oder Bodenverankerung) ist verpflichtend.
10. **Verantwortlichkeit und Haftung:**
 - Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Sicherung liegt ausschließlich beim jeweiligen Übungsleiter/Trainer.

- Bei Nichtbeachtung haftet der verantwortliche Übungsleiter persönlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Alle Übungsleiter wurden über die Unfallrisiken und rechtlichen Konsequenzen unterrichtet.

11. Rückbaupflicht:

- Nach jeder Trainingseinheit und jedem Spiel sind mobile Tore unverzüglich von den Spielfeldern zu entfernen und ordnungsgemäß an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Die Tornetze auf den Naturrasenplätzen sind nach Nutzung hochzuklappen.

12. Sanktionen:

- Bei Verstößen gegen diese Regelungen (insbesondere fehlende Sicherung oder unterlassener Rückbau) können Mannschaften vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

4. Technische Anlagen und Sicherheit

13. Auf der Anlage ist ein automatisierter Mähroboter im Einsatz.

- Von diesem ist jederzeit Abstand zu halten.
- Eingriffe in den Betrieb sind untersagt.

14. Der Sportpark ist videoüberwacht. Die Überwachung erfolgt zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs sowie zur Vermeidung und Aufklärung von Schäden. Hinweisschilder sind an markanten Punkten auf der gesamten Anlage zu finden.

5. Verkehr und Parken

15. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Gelände des Sportparks (einschließlich Spielfeldern, Nebenflächen und Zugangsbereichen) ist grundsätzlich untersagt.

16. Ausnahmen sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch die Sportanlagenverwaltung zulässig.

Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters entfernt werden.

17. Rettungswege und Zufahrten sind jederzeit freizuhalten.

6. Ordnung und Verhalten

18. Zuschauer dürfen die Spielflächen nicht betreten und haben sich in den ausgewiesenen Bereichen aufzuhalten.

19. Trainer und Betreuer sind für das Verhalten ihrer Mannschaften verantwortlich.

20. Kabinen, Duschen und sämtliche Einrichtungen sind sauber zu hinterlassen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden; Verursacher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7. Sauberkeit und Rauchregelung

21. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

22. Rauchregelung:

- Auf den Spielfeldern (Naturrasenplätze und Kunstrasenplatz), den Nebenflächen sowie in sämtlichen Gebäuden des Sportparks gilt ein generelles Rauchverbot.
- Das Rauchen ist ausschließlich in den ausdrücklich ausgewiesenen Zuschauerbereichen gestattet.
- Den entsprechenden Beschilderungen ist Folge zu leisten.

8. Verbindlichkeit und Hausrecht

23. Diese Platzordnung ist für alle Nutzer und Besucher verbindlich.

24. Anerkennung der Platzordnung:

- Mit dem Betreten und der Nutzung der Sportanlage erkennen alle Nutzer diese Platzordnung ausdrücklich an.

25. Hausrecht:

- Die Sportanlagenverwaltung sowie der geschäftsführende Vorstand üben das Hausrecht aus.
- Ihren Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Platzordnung können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere Platzverweise, Nutzungsuntersagungen oder der Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb.

Brüggen, im April 2026

TuRa Brüggen 1923 e.V.

Frank Nasarzewski
1. Vorsitzender
Sportanlagenverwalter

Nils Drephal
Geschäftsführer
Sportanlagenverwalter